



PRESSEMITTEILUNG

Neuer Ratgeber zum Thema Behindertentestament: „Der Erbfall – Was ist zu tun?“

Tipps für Eltern und Geschwister behinderter Menschen

Düsseldorf, Juni 2011 Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat eine neue Broschüre erstellt: „Der Erbfall – Was ist zu tun? Aufgaben und Pflichten der Erben, des Testamentsvollstreckers und des rechtlichen Betreuers bei einem Behindertentestament“.

Ein sogenanntes „Behindertentestament“ gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen. Zentrale Figur eines solchen Testaments ist der Testamentsvollstrecker. Seine Aufgabe ist es, das Erbe des Menschen mit Behinderung zu verwalten und ihm den Nachlass zukommen zu lassen. Auf diese Weise erhält das behinderte Kind finanzielle Mittel aus der Erbschaft, mit denen es zum Beispiel medizinische Leistungen bezahlen, seinen Hobbys nachgehen oder eine Urlaubsreise machen kann.

Die neue Broschüre des bvkm geht davon aus, dass Eltern zugunsten ihres behinderten Kindes ein Behindertentestament errichtet haben. Mit Versterben des ersten und später des zweiten Elternteils tritt der jeweilige Erbfall ein. Was ist dann zu tun? Welche Aufgaben und Pflichten haben die Erben und die für die Testamentsvollstreckung vorgesehene Person? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte der Ratgeber eine erste Hilfe sein.

Das Merkblatt steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Arbeitsbereiche und Themen/Recht und Politik“ zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann man für 3 € bestellen beim: bvkm, Stichwort „Der Erbfall“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, verlag@bvkm.de, Tel.: 0211-64004-0

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Pressekontakt:
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Ott
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
Mail: anne.ott@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.
www.bvkm.de